



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 16
1686/2018**

15.11.2018

Betreff

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2018
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2018 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

Jugendverband/-organisation	Anzahl der Veranstaltungen	Summe je Veranstaltung	Gesamtsumme
MuKIE	2	150,00 €	300,00 €
<i>Gesamt:</i>	2	150,00 €	300,00 €

Träger	Zuschuss
	Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	6.383,08 €
Pfarrheim St. Antonius - Vrselt	2.439,65 €
Pfarrheim St. Aldegundis	2.433,52 €
Treffpunkt Heilig Geist	959,07 €
Pfarrheim St. Martini	1.928,40 €
St. Michaelsheim - Spielberg	4.323,10 €
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	3.311,49 €
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	2.071,55 €
Evangelisches Gemeindezentrum	1.462,81 €
Evangelisches Jugendhaus	1.855,45 €
Gesamt:	27.168,12 €

Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 einen Schlüssel für die Verteilung des Betriebskostenzuschusses beschlossen.

Hiernach können bis zu 10 % des Gesamtzuschusses (in 2018 maximal: 2.747,40 EUR) an eigenständige Jugendverbände/-organisationen für einzelne Veranstaltungen gezahlt werden (max. 150 EUR pro Veranstaltung).

Die restliche Summe wird auf die Träger aufgeteilt, die eigene Räumlichkeiten für andere Vereine/Verbände/Initiativen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder eigene offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Räumen anbieten. Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus einem Basisbetrag (40 % der übrigen Mittel) und der Nutzungsdauer der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen (60 % der übrigen Mittel). Der Basisbetrag wird durch zwei Faktoren – Größe und Alter der Einrichtung – bestimmt. Die Mittel werden entsprechend prozentual auf die Einrichtungen verteilt.

Berücksichtigt werden alle vom Stadtjugendamt Emmerich am Rhein anerkannten Träger, die entsprechende Angebote im Stadtgebiet vorhalten und einen Antrag stellen.

Für den Zuschuss in 2018 wurde der Zeitraum 1.10.2017 bis 30.9.2018 zugrunde gelegt. Auf Grund eines um 9.114,- EUR höheren Landeszuschusses in diesem Jahr steigt die Höhe des insgesamt zu verteilenden Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2018.

Die Berechnung der Zuschüsse kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.04.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1686 2018 A 1 Betriebskostenzuschuss Jugendheime 2018